

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	
V0642/25 öffentlich	Amt	Stiftung Waisenhaus
	Kostenstelle (UA)	WH
	Amtsleiter/in	Bülow, Sabine
	Telefon	3 05-46 101
	E-Mail	peter-steuart-haus@psh.ingolstadt.de
	Datum	23.09.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	09.10.2025	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	22.10.2025	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Halbjahresbericht 2025 zum operativen Geschäft der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Bekanntgabe:

Der Halbjahresbericht wird bekannt gegeben.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

Kurzvortrag:

Die Waisenhausstiftung Ingolstadt ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts, die durch die Stadt Ingolstadt verwaltet und vertreten wird. Stiftungszweck ist die Versorgung, Pflege und Betreuung von Waisen und sonstiger hilfsbedürftiger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Angehöriger.

Der Stiftungszweck wird erfüllt durch den Betrieb des Peter-Steuart-Hauses für Kinder, Jugendliche und Familien. In vier stationären Wohngruppen können bis zu 35 Kinder und Jugendliche betreut werden. Krippe, Kindergarten, Schulkinderergarten und Sozialpädagogischer Hort bieten 115 Kita-Plätze. Im Bereich Ambulante Hilfen werden ca. 100 Familien in ihrem häuslichen Umfeld pädagogisch betreut. Der Teilbetreute Wohnbereich bietet 7 Plätze, in denen junge Volljährige (in der Regel bis zum 21. Lebensjahr) mit aufsuchender Betreuung durch pädagogische Fachkräfte, leben und betreut werden.

Einrichtungsbetrieb Peter-Steuart-Haus

Die Einrichtung hat seit Anfang des Jahres ein digitales Zeiterfassungssystem für die Mitarbeitenden. Aufgrund der Vorgaben der Stadt Ingolstadt und der Informationssicherheitsbeauftragten hat sich das Peter-Steuart-Haus dazu entschieden, das Zeiterfassungssystem ATOSS zu übernehmen. Die Umstellung und Anpassung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einer Kinder - und Jugendhilfeeinrichtung ist herausfordernd, kostet Zeit und Energie und nimmt viel „Woman power“ in Anspruch. Aufgrund der weit gefächerten Arbeitszeitmodelle der Einrichtung einschließlich der Schichtmodelle der stationären Wohngruppen ist die Anpassung in Teilbereichen noch in der Umsetzung.

Weiter wird baulich in die Instandhaltung investiert. Die Unterverteiler der Elektrik im Haupthaus müssen aufgrund brandschutztechnischer Bedenken und des Alters der Anlage dringend erneuert werden. Die Kosten der Erneuerung belaufen sich auf 60T Euro brutto. Die bauliche Planung wurde im Juni 2025 abgeschlossen und der Austausch der Unterverteiler wurde im August und September 2025 vorgenommen. Weitere Arbeiten an der Elektrik werden noch anfallen. So muss der Hauptverteiler im Keller ebenfalls erneuert werden.

Das Haus sowie das dazugehörige Grundstück in der Maximilianstrasse 26 wurde im März 2025 durch einen Bausachverständigen bewertet als Grundlage für einen eventuellen Verkauf des Grundstückes. Erste Kontakte mit möglichen Interessenten wurden aufgenommen. Der Unterhalt des Hauses und des Grundstückes stellt eine hohe finanzielle Belastung der Einrichtung dar.

Um die Einrichtung zukunftsfähig und für die neuen Anforderungen in der Kinder - und Jugendhilfe auszurichten, wurde im Frühjahr 2025 ein Organisation - und Entwicklungsprozess gestartet mit dem Ziel der Weiterentwicklung und eventueller Neuausrichtung des Hauses. Gemeinsam wird daran gearbeitet, bestehende Prozesse zu überprüfen, anzupassen oder neu aufzubauen und auch die bestehenden Angebote der Einrichtung gemäß den Vorgaben oder Anfragen der Jugendämter der Region 10 weiterzuentwickeln. Aktuell läuft eine untersuchende Bestandsaufnahme.

Weiter ist das Haus bemüht Fachkräfte für die einzelnen Bereiche zu bekommen. Es investiert weiter in die Aus -und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, um die rechtlichen und moralischen Standards der Gruppen und Bereiche weiterhin auf gehobenem Niveau zu halten, wenn auch mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand und unter hohem persönlichem Einsatz der Mitarbeitenden.

Die Arbeit in der Kinder - und Jugendhilfelandchaft verändert sich weiter: Die Bedarfe der angefragten Kinder, Jugendlichen und Familien werden immer komplexer und herausfordernder und stellen Einrichtung und Mitarbeitende in allen Bereichen, ob Kita, Hort, ambulante Hilfen oder stationäre Wohngruppen vor Aufgaben, die Komplikationen mit sich bringen. Beispiele dafür sind abwesende Eltern, Eltern mit eigenen psychischen oder physischen Befindlichkeiten, Kinder mit massiven Defiziten im Verhalten und Kognition oder Kinder mit auffälligem Verhalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hilfsangebote für die Kinder und Jugendlichen wie Logopädie, Ergotherapie, Kinder - und Jugendpsychotherapeuten, Kinder - und Jugendpsychiater oder passende Schulangebote immer weniger oder nicht nachbesetzt werden. Das bedeutet, für die jungen Menschen und deren Familien lange Wartezeiten, in denen viel Zeit für die Förderung verloren geht. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in letzter Zeit kaum noch in der Einrichtung angefragt, die im Hause untergebrachten jungen Menschen gehen zur Schule, machen eine Ausbildung oder verbessern ihre Deutschkenntnisse.

Gleichwohl ist es den Mitarbeitenden weiterhin in allen Bereichen ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen, trotz aller Herausforderungen, Unterstützung, Förderung und Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Sie nehmen Mehrarbeit, Vertretungen für kranke Kollegen und teilweise fehlende Freizeitausgleiche in Kauf, um den Kindern und Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden und die rechtlichen und moralischen hohen Standards im Peter-Steuart-Haus aufrechtzuerhalten.

Ein Highlight dieses Jahr ist die 50 Jahr Feier Mitte September 2025. Die Mitarbeitenden und die jungen Menschen in der Einrichtung haben sich viele Gedanken dazu gemacht, wie die Feier ablaufen soll und welche Programmpunkte gezeigt werden können. Die Feier wird für geladene Gäste aus unterschiedlichen Bereichen wie Kooperationspartner (Stadtrat, Mitarbeiter der Stadt, Jugendämter, Mitarbeiter aus Schulen, Praxen, Therapeuten, Lehrer etc.), ehemalige Mitarbeitende oder ehemalige Bewohner, Firmen, mit denen wir zusammenarbeiten usw. sein. Die jungen Menschen haben Trommel -, Chor - und Tanzvorführungen eingeübt; es gibt Führungen durch eine Wohngruppe, eine Chronik des PSH mit Zeitungsausschnitten und Fotos, viele Infostände der Bereiche und auch ein Quiz mit Gewinnspiel. Das Ziel der Jubiläumsfeier ist eine Würdigung der 50 Jahre PSH am Standort in der Herschelstraße, aber auch eine Darstellung dessen, was eine moderne Kinder - und Jugendhilfeeinrichtung alles im Portfolio hat.

Waisenhausstiftung Ingolstadt

Dachsanierung

Das Gerichtsverfahren in Sachen Gewährleistung Dachkonstruktion bzw. Dachsanierung des Peter-Steuart-Hauses zieht sich weiter in die Länge! Die Umsetzung der Sanierung muss leider weiter warten.

Mittlerweile sind die Folgeschäden innerhalb der Einrichtung deutlich erkennbar, verschlechtern sich augenscheinlich aber nicht weiter. Der nächste Termin am Landgericht Ingolstadt ist im September 2025 angesetzt, alle Versuche für außergerichtliche Treffen oder Einigungen sind überwiegend aus terminlichen Gründen bislang gescheitert. Gespräche mit der GWG als Streithelfer der Waisenhausstiftung laufen aber weiter und sind konstruktiv.

Im letzten Austausch (Juli 2025) zwischen GWG und WHS hat die GWG mitgeteilt, dass ihre Versicherung das aktuell vorliegende Leistungsverzeichnis akzeptiert, allerdings die veranschlagte Bepreisung als zu hoch erachtet. Die GWG wurde aufgefordert mit dem Leistungsverzeichnis eine Ausschreibung zu veranlassen, um dann mit dem günstigsten Angebot ein Vergleichsangebot zu erstellen. Dieses Angebot soll als Grundlage für einen Vergleichsvorschlag von der Versicherung dienen und der Waisenhausstiftung zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden. Die Versicherung erhofft sich durch die Ausschreibung einen Kostenersparnis.

Im September 2025 konnte nunmehr der mehrfach geplante Gerichtstermin am Landgericht Ingolstadt stattfinden.

Die GWG hat bei diesem Termin einen Vergleichsvorschlag vorgelegt.

Dieser Vorschlag beinhaltet, dass die angebotenen Beträge der Beklagtenparteien im letzten Termin 2024 „in einen Topf“ kommen, von der errechneten Gesamtsumme abgezogen werden und der Restbetrag durch eine Klärung im Innenverhältnis zwischen GWG und WHS aufgeteilt wird. Es besteht die Möglichkeit einer Widerrufsfrist von 5 Monaten für die Parteien. Gibt es keine Einigung zwischen der Klägerin und der Streithelferin oder den Beklagten kommt es zum Klageverfahren mit hohem Risiko für die Klägerin.

Dem Vorschlag der GWG wurde von allen Parteien zugestimmt.

Die GWG macht eine Ausschreibung mit dem erarbeiteten und einvernehmlich akzeptiertem Leistungsverzeichnis. Mit dem günstigsten Angebot erstellt die Versicherung ein Vergleichsangebot und stellt dies der WHS vor. Die WHS kann das Angebot annehmen oder ablehnen. Bei Annahme des Vergleichsangebot durch die WHS kann eine Sanierung des Daches abschließend im Jahre 2026 durchgeführt werden.